

Tarifverhandlungen mit der TdL zur Entgeltordnung am 9. Dezember 2009 fortgesetzt

Die Fortführung der Verhandlungen gestaltete sich schwierig, weil bis zum Termin keine Voreinigung über die Aufstiege aus dem früheren BAT-Recht möglich war. Dennoch konnte ein Abbruch der Verhandlungen vermieden werden.

Wie mit dem TS-berichtet Nr. 36/2009 vom 16.11.2009 zu der letzten Verhandlungsrunde mitgeteilt, war die Verhandlungsgrundlage für die Zuordnung von Tätigkeiten zur jeweiligen höheren Vergütungsgruppe durch eine Berücksichtigung der früheren Zeit-, Bewährungs- und Fallgruppenaufstiege für die Entgeltgruppen 2 bis 8 zunächst auf die bis zu dreijährigen Aufstiege begrenzt, was ver.di als unzureichend bezeichnet hatte. Daraufhin erklärten die Arbeitgeber die Absicht, längere Aufstiegszeiten und die Aufstiege der sog. Drittelmerkmale in einem Spitzengespräch auf Vorstandsebene bearbeiten zu wollen. Dieses Spitzengespräch kam jedoch nicht zustande, weil wir im Vorfeld der BTK-Sitzung keine Festlegung auf einen bestimmten Umfang treffen wollten.

Wie bekannt, wird die BTK eine Neubewertung der Gesamtsituation nach dem ergebnislosen Abbruch der Gespräche zur Entgeltordnung für den Bereich der VKA und des Bundes vornehmen (TS-berichtet Nr. 38/2009 vom 27.11.2009).

In dieser Situation hatten sich die Arbeitgeber am letzten Freitag darauf festgelegt, eine Unterbrechung der Verhandlungen festzustellen und unsere Seite wollte vorab den vereinbarten Verhandlungstermin am 9./10. Dezember in Berlin fallenlassen, zumal nicht nur die Frage der Aufstiege als klärungsbedürftig anstand, sondern durch dieses Problem ein Katalog weiterer Punkte in den Hintergrund gedrängt wurde. Nur die Klärung aller Punkte hätte es der Sondierungskommission ermöglicht, zu einem Gesamtbild Stellung zu nehmen.

Im Ergebnis wurde lediglich am 9. Dezember 2009 verhandelt. ver.di hat Aussagen der Arbeitgeber zu den offenen Punkten und die Arbeitgeber wiederum haben das Verlassen der Zeitschiene kritisiert und Einigungsfähigkeit eingefordert.

Von unserer Seite haben wir für den Einigungskorridor folgende Punkte benannt:

- Abbildung auch der vier- und fünfjährigen Aufstiege in der Zuordnung zu der höheren Entgeltgruppe, soweit nicht durch die Zuordnung bei den Entgeltgruppen 9 bis 15, im Bereich der Arbeiterinnen und Arbeiter oder der Anlage 1b zum BAT durch die Überleitung erledigt.

- Abbildung der sog. Drittel-Aufstiege (Kombination aus inhaltlicher Heraushebung und zeitgebundenem Aufstieg), soweit nicht durch den ersten Spiegelstrich erledigt.
- Gegebenenfalls modifizierte Weiterführung der Vergütungsgruppenszulagen in dem Sinne, dass die bisherige materielle Wirkung unter Berücksichtigung der zeitlichen Voraussetzungen erhalten bleibt.
- Sicherstellung der Eingruppierung von Beschäftigten mit entsprechenden Tätigkeiten ohne formalen Abschluss („Sonstige“).
- Festlegung des Verhältnisses von Funktionsmerkmalen zu abstrakten Tätigkeitsmerkmalen, für die Fälle, in denen zusätzliche Arbeitsvorgänge zu den Funktionsmerkmalen hinzutreten.
- Klärung des Überlappungsbereichs zwischen den bisherigen Merkmalen für Arbeiter und Angestellte.
- Zusammenführung der abstrakten Merkmale der bisherigen ersten Fallgruppen des BAT mit den Oberbegriffen des ehemaligen Arbeiterbereichs.
- Bearbeitung der noch nicht behandelten Abschnitte der Anlage 1a zum BAT.
- Zuordnung neuer oder inhaltlich veränderter Berufe.

Dazu haben wir auf die zahlreichen offenen Punkte aus den Niederschriften verwiesen, aus denen sich ergibt, dass eine Einigung auch ohne Klärung der Grundsatzfrage zu den Aufstiegen noch überhaupt nicht ansteht.

Die Arbeitgeber haben dann im Gegenzug folgendes ausgeführt:

„Die Arbeitgeber äußern ihr Unverständnis darüber, dass die Gewerkschaften die gemeinsam vereinbarte Zeitschiene (Einigung in 2009) verlassen und von der für den 14. Dezember 2009 sich abzeichnenden Einigungsmöglichkeit abrücken. Sie weisen darauf hin, dass sie in den bisherigen Verhandlungen zu wesentlichen unter III. aufgeführten Gewerkschaftsvorstellungen im Rahmen einer Gesamteinigung Gesprächsbereitschaft signalisiert haben. Sie sehen durch das Verhalten der Gewerkschaften die jetzt außerhalb einer Lohnrunde bereits erreichten Verhandlungsstände als gefährdet an. Die Arbeitgeber fordern die Gewerkschaften auf, in ihren Gremien eine Einigungsfähigkeit herzustellen, die die Fortsetzung der bisher konstruktiv geführten Verhandlungen ermöglicht“

Vereinbart wurde lediglich, dass die Verhandlungen für den Lehrkräftebereich zunächst am 26./27. Januar und 17./18. Februar 2009 fortgeführt werden sollen, was weitere Termine nicht ausschließt.

In der BTK wird über das weitere Vorgehen zu diskutieren sein.

Darum: <https://mitgliedwerden.verdi.org>